



## **Dringlicher Antrag**

### **der Grünen-ALG**

eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2016

von

**GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Andrea Pavlovec-Meixner**

#### **Betrifft: Abhaltung einer Volksbefragung nach dem Steiermärkischen Volksrechtegesetz**

2011 begann die BürgerInneninitiative von Rettet die Mur mit dem Sammeln von Unterschriften zur Abhaltung einer Volksbefragung zur Mur-Staustufe Graz. Um allen Vorgaben des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes gerecht zu werden, holten die InitiatorInnen noch vor dem Start der Unterschriftensammlung die Rechtsmeinung der Stadt Graz zur Zulässigkeit der gewählten Fragestellung ein. Diese Prüfung verlief positiv, die Fragestellung wurde als zulässig eingestuft.

In den darauffolgenden Jahren wurden über 16.000 Unterschriften von GrazerInnen gesammelt, die sich für die Abhaltung einer Volksbefragung einsetzen. Alle, die schon einmal für ein Anliegen auf der Straße Unterschriften gesammelt haben wissen, wie viel an Arbeit, Engagement und Zeit hinter dieser Zahl steckt. Nachdem die erforderliche Unterschriftenzahl erreicht wurde und dem Beschluss zur Abhaltung einer Volksbefragung nun nichts mehr im Wege stehen sollte, gelangt nun die Stadt Graz zu der Rechtsansicht, dass die Fragestellung nicht zulässig sei und daher alle gesammelten Unterschriften, all die Arbeit von engagierten Grazerinnen und Grazern, umsonst war.

Bürgermeister Nagl stellt immer wieder einmal die Frage, was die Menschen „da draußen“ so über die Politik, die Verwaltung, die Justiz denken und wie nachvollziehbar deren Entscheidungen und deren Handeln noch sind. Wenn wir als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte heute den BürgerInnen mitteilen, dass es aus formalrechtlichen Gründen keine Volksbefragung zur Mur-Staustufe Graz geben wird und ihnen auch keine Alternative anbieten, dann signalisieren wir ihnen, dass ihr Engagement nur dann erwünscht ist, wenn es den eigenen politischen Zielen dient. Und dann sind alle Reden über BürgerInnenbeteiligung, über direkte Demokratie, über aktive BürgerInnen, die ÖVP, FPÖ und SPÖ so gerne führen, als das entlarvt, was sie sind, nämlich als reine Sonntagsreden.

Als eines der Hauptargumente, um die von Rettet die Mur initiierte Volksbefragung für unzulässig zu erklären, wird der Zeitpunkt der Einreichung angeführt. Alle Entscheidungen der Stadt seien bereits

gefällt, so die Aussagen von ÖVP, SPÖ und FPÖ, es gäbe nichts mehr, was die Stadt noch zu entscheiden hätte.

Diese Behauptung entspricht jedoch nicht den Tatsachen. In der Gemeinderatssitzung vom 22. September beschloss der Gemeinderat mit den Stimmen von ÖVP, SPÖ und FPÖ im Zusammenhang mit der Errichtung und Finanzierung des Zentralen Speicherkanals einen Kooperationsvertrag, der zwischen der Stadt Graz und der Holding einerseits und der Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH (MKG) andererseits geschlossen wurde. Unter Pt. 10.2. wird beiden Vertragsparteien eine Kündigungsfrist eingeräumt, für den Fall, dass bis zum 31.12.2016 kein die tatsächliche Ausführung des Vorhabens bestätigender Baubeschluss durch die Murkraftwerk Graz Errichtungs- und BetriebsgmbH gefasst wird. Nun ist wohl kaum anzunehmen, dass die MKG einen solchen Beschluss ohne die Wien Energie fassen wird, die sich ja mit 50% an der Murstaustufe beteiligen soll. Der Aufsichtsratsbeschluss der Wien-Energie ist jedoch bis heute – trotz mehrfacher medialer Ankündigungen - nicht gefasst worden. Es ist also ein durchaus realistisches Szenario, dass die Stadt Graz im Jänner 2017 vor der Entscheidung stehen wird, sich aus dem Projekt Zentraler Speicherkanal, das ja eng mit der Murstaustufe verbunden ist, zurückzuziehen.

Weiters sind im Zusammenhang mit dem Zentralen Speicherkanal weder das wasserrechtliche Genehmigungsverfahren noch die artenschutzrechtliche Prüfung abgeschlossen und es ist nicht davon auszugehen, dass in beiden Verfahren bis Jahresende Genehmigungen vorliegen werden.

Als Gemeinderat der Stadt Graz haben wir die Möglichkeit, der Volksbefragung, für die sich viele Grazerinnen und Grazer eingesetzt haben, den Weg zu ebnen. Auch wenn es unterschiedliche juristische Interpretationen über die Zulässigkeit der Fragestellung, die Rettet die Mur für die Unterschriftensammlung gewählt hat, gibt, haben wir es in der Hand, den vielen Grazerinnen und Grazern, die sich für eine Volksbefragung eingesetzt haben, diese doch noch zu ermöglichen.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

### **Dringlichen Antrag**

- 1. Der Gemeinderat beauftragt die Präsidialabteilung mit der Erarbeitung einer zulässigen Fragestellung für eine Volksbefragung zur Mur-Staustufe Graz im Sinne des Motivenberichtes bzw. des Pt.2 des Dringlichen Antrags.**
- 2. Die Fragestellung kann u.a. darauf abzielen, ob die Stadt Graz von ihrer Möglichkeit einer Kündigung des mit der Murkraftwerk Graz Errichtungs- und**

**BetriebsgmbH (MKG) abgeschlossenen Kooperationsvertrages Gebrauch machen soll, sollte die MKG bis zum 31.12.2016 keinen die Ausführung des Vorhabens bestätigenden Baubeschluss fassen.**

- 3. Die Fragestellung für die Durchführung einer Volksbefragung ist dem Gemeinderat bis zu seiner nächsten Sitzung am 17. November 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.**